

AUF ZU EINEM UN-TREATY!

DER UN-PROZESS FÜR WELTWEIT VERBINDLICHE REGELN ZU WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTEN

Bild: Victor Barro, Amigos de la Tierra

Handels- und Investitionsschutzabkommen erleichtern Unternehmen den Zugang zu Märkten und Rohstoffen und schützen ihre Interessen mit einklagbaren Rechten. Für den Schutz der Menschenrechte bei weltweiten Unternehmenstätigkeiten gibt es dagegen nur freiwillige Leitprinzipien. Das muss sich ändern, denn Menschenrechte brauchen Verbindlichkeit! Die Weltgemeinschaft braucht ein UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten!

Treaty Alliance Deutschland

CcrA Corporate
Accountability
Netzwerk für Unternehmensverantwortung

Brot
für die Welt

CIR CHRISTLICHE
INITIATIVE
ROMERO

fdcl
Forschungs- und
Dokumentationszentrum
Chile-Lateinamerika e.V.

FIAN

GPF
Global Policy Forum
Europe

MISEREOR
IHR HILFSWERK

DUM
süd
INSTITUT FÜR ÖKONOMIE
UND DECKUNG

weed

AUF ZU EINEM UN-TREATY!

DER UN-PROZESS FÜR WELTWEIT VERBINDLICHE REGELN ZU WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTEN

Worum geht es beim UN-Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte?

Menschenrechtsverletzungen stellen im globalen Wirtschaftssystem keine Ausnahme dar, sondern Unternehmensgewinne speisen sich systematisch aus menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen und niedrigen Umweltstandards. Wenn Unternehmen im Ausland die Rechte von Arbeiterinnen und Arbeitern verletzen, die lokale Bevölkerung von ihrem Land vertreiben oder Schäden für Umwelt und Gesundheit verursachen, bleibt dies jedoch häufig für sie ohne Folgen. Betroffene finden weder vor Ort noch in den Heimatländern der Unternehmen Rechtsschutz.

Um das Problem anzugehen, konnten sich die Staaten der Vereinten Nationen 2011 nur auf einen Empfehlungskatalog einigen: die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Mit dem UN-Treaty soll nun ein internationales Abkommen erarbeitet werden, das für die Vertragsparteien verbindlich ist, klare Regeln für Unternehmen schafft und den Betroffenen Klagemöglichkeiten eröffnet.

Warum brauchen wir ein UN-Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte?

Die Pläne zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien in einzelnen Staaten bleiben bis auf wenige Ausnahmen zahnlos und führen zu unterschiedlichen nationalen Standards. Konzernen wird es weiterhin gelingen, sich gerichtlichen Zuständigkeiten zu entziehen. Unterdessen verschärfen weitere Handelsabkommen den globalen Wettbewerb und Unternehmen gewinnen an Einfluss. Es ist Zeit für ein durchsetzungsfähiges Regelsystem für die weltweite Wirtschaft, das Menschen wirksam schützt!

Was bisher geschah und wie es weitergeht ...

Auf Initiative von Ecuador und Südafrika sprach sich der UN-Menschenrechtsrat 2014 mehrheitlich für ein Menschenrechtsabkommen zur Regulierung von Wirtschaftsaktivitäten aus. Seitdem fanden in Genf zwei Sitzungen einer zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe statt. Die großen Industrienationen blockierten zunächst den Prozess. Bei der zweiten Sitzung im Oktober 2016 nahmen die EU und ihre Mitgliedsstaaten zwar teil, bleiben in der Sache aber weiterhin skeptisch. In der nächsten Sitzung, die vom 23. bis 27. Oktober 2017 in Genf stattfindet, will die ecuadorianische Verhandlungsleitung einen Vorschlag für Elemente des Abkommens vorstellen. Frühere Anläufe für verbindliche Regeln scheiterten am Widerstand der Wirtschaftslobby. Ob es im neuen Prozess gelingt, dass sich die Staaten auf ein Abkommen einigen, wird auch vom Druck der weltweiten Zivilgesellschaft abhängen.

WAS SOLLTE DAS ABKOMMEN Z. B. KONKRET REGELN?

- Das Abkommen sollte Staaten vorschreiben, die bei ihnen ansässigen Unternehmen durch klare Gesetze zur Achtung der Menschenrechte zu verpflichten, auch bei ihren Auslandsgeschäften, Tochterunternehmen und Lieferketten.
- Das Abkommen sollte regeln, dass Betroffene im Schadensfall ihre Rechte einklagen können, auch im Herkunftsstaat eines Unternehmens.
- Die Staaten sollten sich einigen, wie sie in grenzüberschreitenden Fällen zusammenarbeiten, um Unternehmen zur Verantwortung zu ziehen.
- Die Staaten sollten sich darauf festlegen, dass für sie die Pflichten aus dem UN-Menschenrechtsabkommen Vorrang vor den Pflichten in gemeinsamen Handels- und Investitionsschutzabkommen haben.
- Mit dem Abkommen sollte ein internationaler Mechanismus geschaffen werden, der die Einhaltung des Abkommens überwacht und wo sich Betroffene bei Verstößen beschweren können.

DAS KANNST DU TUN:

- Informiere Dich! Unter den Hashtags **#bindingtreaty** und **#stopcorporateabuse** sowie auf **www.cora-netz.de/treaty** und **www.treatymovement.com** findest Du aktuelle Meldungen zum Thema und im Laufe 2017 auch Aufrufe zu Unterschriftenaktionen.
- Schaffe mit öffentlichen Veranstaltungen, Aktionen oder Medienbeiträgen Bewusstsein für Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen weltweit und weise dabei auf den Treaty-Prozess hin.
- Sprich Bundestagsabgeordnete und Europaabgeordnete (z. B. Deines Wahlkreises) auf den Treaty-Prozess an und fordere, dass die Bundesregierung und die EU sich konstruktiv für einen starken UN-Treaty einsetzen.

Kontakt: CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung, info@cora-netz.de

www.cora-netz.de/treaty